

Allgemeine Geschäftsbedingungen Indoor-Schiesssportanlage Jägerhof GmbH

1. Zugelassen sind Kurz- und Langwaffen bis zu einer maximalen Bewegungsenergie der Geschoße von 7000 Joule.
2. Die Verwendung von Geschoßen mit Hartkern, Lichtspursatz oder sonstiger pyrotechnischer Munition ist verboten.
3. Die Verwendung von Vorderladerwaffen ist nicht zugelassen.
4. Rauchen und offenes Feuer sind in der Schießanlage strengstens untersagt.
5. Eine Waffe darf nur von dem auf der jeweiligen Schiessposition stehenden Schützen geladen bzw. schussfertig gemacht werden.
6. Das Schiessen mit Stecher ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
7. Die Mündung ist auf der Schießposition immer in Richtung zur Bildwand zu halten.
8. Etwaige Trageriemen sind in der Schießanlage von den Waffen zu entfernen.
9. Waffen sind mit Ausnahme in der Schießposition stets entladen und mit geöffnetem Verschluss-System zu transportieren. Sie sind stets in den vorhandenen Waffenständern abzustellen.
10. Anschlagübungen bzw. Zielübungen sind im Aufenthaltsraum nicht zugelassen.
11. In der Schießhalle sind Stets geeignete Gehörschutzmaßnahmen zu treffen.
12. Den Weisungen der jeweiligen Standaufsicht ist in jedem Fall Folge zu leisten.
13. Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der jeweiligen Standaufsicht
14. Der Verursacher von Schäden haftet auch über die Kostenpauschale von 50 € hinaus.
15. Die Betreiber der Indoor-Schiesssportanlage Jägerhof GmbH übernehmen in keinem Fall die Haftung für Schäden, welche von anderen Benutzern bzw. Besuchern der Anlage verursacht werden. Die Besucher der Indoor-Schiesssportanlage Jägerhof GmbH stellen die Betreiber von Schadensersatzansprüchen anderer Besucher, der Anlage oder Dritter für vom Besucher verursachte Schäden frei. Die Betreiber der Indoor-Schiesssportanlage Jägerhof GmbH übernehmen keine Haftung für von den Besuchern mitgebrachte Schusswaffen einschließlich etwaiger Optiken und dergleichen. Dies gilt nicht, wenn der Schaden durch die Betreiber selber bzw. deren Mitarbeiter oder Beauftragte schuldhaft verursacht wurde.
16. Die Erwerber von Munition ohne Erwerbsgenehmigung nach § 34 WaffG werden darauf hingewiesen, dass diese lediglich zum unmittelbaren Verbrauch in der Indoor-Schiesssportanlage Jägerhof GmbH bestimmt ist.
17. Benutzer der Indoor-Schiesssportanlage Jägerhof GmbH müssen sich bei jedem Besuch registrieren lassen.

18. Sollte eine Schießkinobuchung aus technischen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt nicht durchführbar sein, besteht seitens des jeweiligen Kunden .kein Anspruch auf Schadensersatz bzw. Kostenerstattung.
19. Sollten Buchungen weniger als 3 Kalendertage vor dem Buchungstermin storniert werden, werden die jeweiligen Buchungskosten entsprechend der gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.
20. Die Standaufsichten sind berechtigt, Personen, die dem Regelungsinhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der aushängenden. Schießstandordnung zuwiderhandeln, vom Schießbetrieb auszuschließen bzw. von der Anlage insgesamt zu verweisen. Der Anspruch auf Entrichtung. der vereinbarten Buchungsgebühren bleibt seitens der Indoor-Schiessporanlage Jägerhof GmbH unberührt.
21. Gerichtsstand ist Meppen.
22. Der Verkauf von Munition auf dem Grundstück und den Gebäuden der Indoor Schießsport-Anlage und des Hotel Jägerhof Sögel ist ausschließlich der Firma Jagd- und Sportwaffen-Sunder gestattet.
23. Handelsübliche Munition (mit C.I.P-Zertifizierung) für Lang- und Kurzwaffen (Flinten sind nicht zugelassen) bis: 7000 Joule. Mit Messinghülse und Teil/Vollmantel-Geschoss dürfen für den Eigenverbrauch mitgebracht und genutzt werden. Munition mit Stahlhülse, wiedergeladene Munition (ohne C.I.P-Zertifikat) sowie Munition mit Hartkern, Leuchtspur und pyrotechnische Munition jeglicher Art sind verboten.